

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 307/2022/1

Höhenungleiche Umgestaltung des Bahnübergangs im Zuge der Straße Zum Jadebusen in Dangastermoor

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	24.01.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	02.02.2023	Vorberatung
Rat	öffentlich	23.03.2023	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
50.000 €	€	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung ☒ Mittel müssen im Haushalt 2023 bereitgestellt werden.	€

Sachbearbeiter: gez. Olaf Freitag	Fachbereichsleiter: gez. Olaf Freitag
--------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Varel befürwortet grundsätzlich die Aufhebung des Bahnübergangs im Zuge der Kreisstraße K 110 (Straße Zum Jadebusen) im Ortsteil Dangastermoor. Er spricht sich für höhenungleiche Lösung vorzugsweise in Form einer Unterführung der Straße inklusive Nebenanlagen unter der Bahnlinie aus.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Planungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG und dem Landkreis Friesland vorzubereiten und abzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Varel hatte sich bereits im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Aufhebung von Bahnübergängen im Jahr 2010/2011 mit den Möglichkeiten einer höhenungleichen Umgestaltung des Bahnübergangs im Zuge der K 110 (Straße Zum Jadebusen) in Dangastermoor befasst. Die Vorteile einer entsprechenden Umgestaltung lagen schon damals auf der Hand und gelten auch noch heute: Verbesserung der Flüssigkeit der Verkehre nach und aus Dangast, Vermeidung von Rückstaueffekten und Pulkbildungen, Vermeidung von Wartezeiten und Verbesserung der Situation für Notfalleinsätze.

Zum damaligen Zeitpunkt konnte dieses Projekt aber nicht mehr in das Maßnahmenpaket für die Qualifizierung und Elektrifizierung der Bahnstrecke Wilhelmshaven-Oldenburg integriert werden. Zudem hätten der Landkreis Friesland als Straßenbaulastträger der K 110 und die Stadt Varel als Baulastträger für den straßenbegleitenden Gehweg gemäß der damals gültigen Fassung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) bei der eigentlichen Baumaßnahme Teile der Baukosten tragen müssen.

Durch die Änderung des EKrG im Jahre 2020 ist nunmehr diese Verteilung der Baukosten zugunsten der Kommunen geändert worden. Stadt und Landkreis müssen sich an den Kosten der späteren Baumaßnahme nicht mehr beteiligen; die erforderlichen Gelder sind vollständig durch Bund, Land und die Deutsche Bahn AG zu stellen.

Daher hat der Landkreis Friesland Kontakt mit der Deutschen Bahn AG aufgenommen, um die Chancen eines baldigen Beginns der konkreten bautechnischen Planungen auszuloten. Seitens der DB AG wurde darauf verwiesen, dass aktuell keine Kapazitäten im eigenen Hause vorhanden seien und sich dies angesichts einer Vielzahl von Projekten in den nächsten Jahren (bis mindestens 2030) nicht ändern wird.

Die einzige Möglichkeit die Planungen schnell voranzutreiben, ist die Beauftragung eines Dienstleisters in Form eines externen Ingenieurbüros. Die Bahn ist grundsätzlich dazu bereit und würde mit dem Landkreis Friesland und der Stadt Varel dazu eine sogenannte Planungsvereinbarung abschließen, die die gemeinsamen Ziele und auch die Aufteilung der Kosten regelt, da bei dieser Vorgehensweise die Planungskosten anteilig (je nach Baulastanteil) auch von Landkreis und Stadt zu tragen sind. Die späteren Baukosten werden aber auch in diesem Fall wieder vollständig von Bund, Land und DB AG getragen.

Für die anteiligen Planungskosten der Leistungsphasen 1 + 2 der in ihrer Baulast stehenden Teile der Straße geht die Stadt Varel von einer Summe in Höhe von ca. 50.000,- € aus.

Die Deutsche Bahn AG legt vor einer weiteren Zusammenarbeit Wert auf einen entsprechenden Grundsatzbeschluss durch den Rat der Stadt Varel.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 22.11.2022 war die Verwaltung gebeten worden, zu klären, ob und wann seitens der DB AG der Bahnübergang erneuert wird, wenn keine Planungsvereinbarung im o.g. Sinne abgeschlossen würde.

Die Verwaltung hat mit der DB Netz AG Kontakt aufgenommen und die Auskunft erhalten, dass der Bahnübergang in der Langfristplanung grundsätzlich zur Erneuerung zu Beginn der 2030er Jahre anstehe.

In der Mail-Antwort der DB Netz AG heißt es dazu wörtlich: „ob es in diesem Zusammenhang zu einer Kreuzungsmaßnahme wie derzeit vorangetrieben kommt, steht auf einem ganz anderen Blatt. Grundsätzlich ist für diesen Erneuerungszeitpunkt lediglich die Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage vorgesehen (alter Bahnübergang gegen neuen Bahnübergang)“.